

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Nachmittag), 3. Juni 2020 / Mercredi après-midi, 3 juin 2020

Regierungsrat / Conseil-exécutif

26 2020.RRGR.124 Verordnung
Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV) (Stand 23.04.2020). SID

26 2020.RRGR.124 Ordonnance
Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL) (état au 23.04.2020). DSE

1. Lesung / 1^{re} lecture

Gemeinsame Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 und 2020.RRGR.124): siehe Geschäft 2020.RRGR.125, Sitzungen vom Mittwoch, 3. Juni 2020).

Débat de principe commun à toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.125, 2020.STA.533, 2020.GSI.707, 2020.GSI.618, 2020.BKD.2234 et 2020.RRGR.124) : voir affaire 2020.RRGR.125, séances du mercredi, 3 juin 2020.)

Detailberatung – Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV)

Délibération par article – Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL)

Präsident. Traktandum 26: Coronaverordnung im Bereich Lotterie (CKLV). Auch hier geht das Wort zuerst an den Präsidenten der FiKo.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Mit dieser Verordnung werden Grundsätze für die ausserordentliche Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen aus dem Lotterie- und dem Sportfonds definiert, die eben wegen der zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Massnahmen empfindliche finanzielle Einbussen in Kauf nehmen mussten und damit konfrontiert waren. Mit der vorliegenden Verordnung konkretisiert der Regierungsrat einen früheren Beschluss vom 26. März. Davon ausgehend, dass der Kulturbereich durch eigenständige Regelungen von Bund und Kanton unterstützt wird, ist dieser grundsätzlich nicht Teil dieser CKLV, dieser Lotterieverordnung. Einzig im Bereich der Laienkultur kann der Lotteriefonds ein Gesuch prüfen. Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds sollen praxisgemäss auch in dieser ausserordentlichen Lage nicht als Darlehen gewährt, sondern es soll primär mit A-fonds-perdu-Beiträge gearbeitet werden.

Konkret geht es um Ausfallentschädigungen für abgesagte oder verschobene Veranstaltungen sowie um besondere Massnahmen im Sportbereich. Auch in diesem Bereich erfolgen die Leistungen subsidiär. Ein Beitrag aus Lotteriemitteln kann mit andern Worten erst dann erfolgen, wenn schlüssig dargelegt wird, dass alle zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ergriffen wurden, mögliche Leistungen Dritter bezogen sind, namentlich Bundeshilfen oder solche Dinge, die den Schaden eben hinreichend decken würden.

Lotteriemittel werden von der Staatsrechnung gesondert verwaltet. Die ausserordentlichen Massnahmen von bis maximal 10 Mio. Franken, die aus dem Lotteriefonds finanziert werden, zeitigen dementsprechend keine Auswirkung auf den gesamten Staatshaushalt respektive auf den steuerfinanzierten Haushalt. Im Übrigen sind nur minimale Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen zu erwarten, vielleicht in Form von Einnahmereduktionen.

Die FiKo empfiehlt Ihnen auch hier einstimmig die integrale Genehmigung dieser Verordnung.

Präsident. Ich sehe aktuell niemanden auf der Rednerliste. – Doch. Wir möchten versuchen, dieses Geschäft vor der Pause noch durchzubringen. Regierungsrat Ammann hat nachher einen Termin bei der Polizei. Für die SVP-Fraktion Grossrat Wyss. (*Heiterkeit / Hilarité*) In welcher Form auch immer, weiss ich nicht.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Vielen Dank für die Info. So genau wollten wir es eigentlich gar nicht wissen. – Nur ganz kurz: Selbstverständlich unterstützt die SVP auch diese Verordnung. Wir möchten einfach eine kurze Rückmeldung zur ganzen Abwicklung geben. Wir stellen einfach fest, dass die Abwicklung ein wenig unglücklich ist, und zwar indem man jeweils – weil es subsidiär ist – quasi ein Gesuch an den Bund stellen muss, im Wissen darum, dass man dafür gar kein Geld erhält. Und danach gibt man dann entsprechend ein Gesuch ein. So sind einfach die Rückmeldungen, die wir haben, und ich glaube auch entsprechend die Rückmeldungen des Amts, dass dies von der Abwicklung und vom Aufwand her ein wenig unglücklich läuft. Da wäre man sicher dankbar, wenn dies vielleicht noch vereinfacht werden könnte. Nach dem, was wir wissen, liegt es in erster Linie am Bund. Das ist uns bewusst, aber einfach wie gesagt: Vielen Dank für die Unterstützungen, die sicher draussen auch ankommen.

Noch ganz wichtig: Wir haben heute schon gehört, dass weitere Termine wohl noch nach hinten gesetzt werden. Was wir einfach auch feststellen, ist, dass es wichtig ist, dass die Vereine, die Kulturschaffenden draussen dies nachher auch vernehmen. Es ist so, dass es natürlich auf der Homepage zu finden ist, wenn man sucht. Aber ich glaube, es wäre auch wichtig, dass man informiert, dass letztlich auch jene zu den Infos kommen, die sich vielleicht etwas weniger getrauen. Wir haben solche Beispiele. Der eine oder andere hat vielleicht seinen Heimatabend absagen müssen, hat nachher bereits die Entschädigung erhalten; das hat tipptopp funktioniert. Und der andere ist vielleicht gar nicht auf die Idee gekommen, dass er das Gesuch bis am 20. Mai eingeben könnte, weil er dachte: Unser Verein ist deswegen ja nicht gerade in der Existenz gefährdet. Also: ein wenig Chancengleichheit. Aber wie gesagt: Vielen Dank, und wie wir mitbekommen haben, kommen die Hilfen an. Wie gesagt, im Sport läuft dies ein wenig kompliziert. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Unsere Fraktion unterstützt diesen Antrag natürlich selbstverständlich auch, und es ist schön zu hören, dass Fritz Wyss für Chancengleichheit ist. Aber Spass beiseite. – Uns würde in diesem Zusammenbruch noch interessieren, wie es mit dieser Frist ist. Das einfach ein wenig als Ergänzung zur Frage von Fritz Wyss. Die Frist vom 31. Mai für Einreichung dieser Gesuche: Wird sie verlängert oder nicht? – Dies, weil sie doch eben sehr knapp bemessen ist. Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann, ganz aussen links.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Besten Dank für diese Aussagen und Hinweise. Es ist der Regierung selbstverständlich und auch dem zuständigen Amt bewusst, dass man die administrativen Hürden möglichst tief halten sollte, damit es nicht Aufwand gibt, den man sich über Vereinfachungen ersparen könnte. Wir wirken in Bundesrichtung schon länger darauf hin. Der Bundesrat hat ja gerade in den letzten Tagen noch wesentliche Anpassungen, Änderungen beschlossen, die Auswirkungen auf diese CKLV haben. Die Regierung hat sich mit diesen Änderungen noch nicht befasst. Es ist aber absehbar, dass die Verordnung auch noch einmal angepasst werden muss und Sie in der Septembersession noch einmal mit dieser befasst werden. Wir schauen, dass die Hürden möglichst tief bleiben oder tiefer werden, und werden den Hinweis in Richtung Direktion, aber vor allem auch in Richtung Bund weitergeben.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 26: Coronaverordnung im Lotteriereich (CKLV).

Art. 1–12

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die CKLV genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.124; CKLV; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.RRGR.124 ; OCCVL ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 152

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Verordnung einstimmig genehmigt, mit 152 Ja-Stimmen.

Damit sind wir am Ende des Coronapakets angelangt. Ich danke einerseits Ihnen. Man hat gemerkt, wie dies beschäftigt: Viele Redezeiten wurden sehr gut ausgenutzt. Herzlichen Dank. Diesen Dank richte ich ebenfalls an die Delegation der Regierung. Es ist wichtig und richtig, dass wir dies hier fundiert behandeln konnten. Vielen Dank. Bei dieser Gelegenheit verabschiede ich Vizeregierungspräsidentin Beatrice Simon, Regierungsrat Ammann und Staatsschreiber Christoph Auer. Wir gehen in die Pause. 17.15 Uhr pünktlich ist Wiederbeginn. Vielen Dank.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 20.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (de)

Ursula Ruch (fr)